

Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 66 (1987)
Heft: 10

Artikel: Die chaotische Nicht-Medienpolitik des Bundes : Belebung statt Kommerz
Autor: Haber, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Emissionsbegrenzungen bei ortsfesten Anlagen

Die LSV nennt nicht nur technische und bauliche Massnahmen (Schallschutzwände, -wälle, -tunnels, lärmarme Beläge usw.) sondern «betriebliche, verkehrslenkende, -beschränkende oder -beruhigende» Massnahmen. Der Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt: Schliessung von Strassen, Spurreduktionen, Nachtfahrverbote, Tempolimiten, Lichtsignalanlagen zur Reduktion des Verkehrsflusses, Abstimmung auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs usw.

Aber, nicht zu früh gejubelt, alle diese Massnahmen müssen auch «*betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar*» sein! Hier liegt nun ein Feld konkreter SP-Politik, indem wir in Kantonen und Gemeinden mit Phantasie und Zähigkeit dafür sorgen, dass solche verkehrsbeschränkenden Massnahmen zumindest evaluiert und wo immer möglich angeordnet werden, statt sogleich auf Schallschutzmassnahmen (3) auszuweichen. Ein Seitenblick auf LRV (Luftreinhalteverordnung) 31ff. sei gestattet: Weil der Strassenverkehr einer der Hauptverursacher der Luftverschmutzung ist, muss er in den Agglomerationen zwingend eingeschränkt werden, was wiederum den Zielen der Lärmbekämpfung nützt.

Die LSV setzt für neue, geänderte und bestehende ortsfeste Anlagen unterschiedliche Massstäbe für Grenzwerte und für Erleichterungen. Nur eines wollen wir hiezu hervorheben: erreicht der Lärm die sog. «Alarmwerte», ist die Grenze der Gesundheitsschädlichkeit oder -gefährdung längst überschritten. Alarmwerte sind eine rein finanzpolitische Konstruktion, um die Sanierungskosten nicht ins Unermessliche ansteigen zu lassen.

3. Passive Schallschutzmassnahmen

Werden bei bestehenden Verkehrsanlagen die Alarmwerte überschritten und bringen Sanierungen durch Emissionsbegrenzung (2) keinen Erfolg, werden Schallschutzmassnahmen verfügt. Das ganze Programm muss innert 15 Jahren durchgezogen sein und wird ein Bauvolumen von ca. 1,2–1,8 Milliarden Franken auslösen! Bei neuen oder wesentlich geänderten Verkehrsanlagen sind übrigens nicht die Alarmwerte, sondern die ca. 10 dB(A) tieferen Immissionsgrenzwerte die Schwelle für den Schallschutz.

Schallschutz kann nicht zu umgehen sein und bringt Erleichterungen für lärmgeplagte Anwohner. Im Grunde genommen beinhaltet er aber die Bankrotterklärung für eine gesundheits-

politisch verantwortbare Politik, weil die Wohnqualität doch wesentlich davon abhängt, ob Fenster geöffnet, Balkone usw. benützt werden können.

4. Raumplanerische Massnahmen

Diese müssten eigentlich an erster Stelle stehen. In der verplanten und verbetonierten Schweiz werden sie aber nur wenig Lärmschutz bewirken.

Halten wir hier für SP-Behördemitglieder noch fest, dass Baugesuche ab sofort auf LSV-Verträglichkeit (32 ff.) geprüft werden müssen.

5. Beurteilung der Schutzwirkung der LSV

Bei einem technokratischen Vollzug bringt die LSV viel passiven Schallschutz, keine Verminderung des Lärms an den Hauptverkehrsachsen und ein allmähliches «Auffüllen» mit Lärm der noch nicht verseuchten Gebiete bis zum Immissionsgrenzwert. Ein phantasievoller Vollzug in Kantonen und Gemeinden wird aber die in 2 angesprochenen Möglichkeiten ausnützen und damit viele positive Resultate erzielen.

Lärm sei ein typisch sozialdemokratisches Problem, weil die Privilegierten davor meist fliehen können, hat einer der Teilnehmer gesagt. Packen wir's drum an!

Die chaotische Nicht-Medienpolitik des Bundes

Belebung statt Kommerz

Peter Haber über die «Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationskultur»

«Belebung statt Kommerz» war der Titel eines Seminars, das die «Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationskultur» (AfK) die-

sen Sommer veranstaltete. Die AfK trat erstmals vor einem Jahr mit der Medienerklärung 86 an die Öffentlichkeit. Die

AfK will das desolate Stückwerk «Medienpolitik» auf einen vernünftigen Kurs bringen. Einige Stichworte zu den «Neu-

en Medien», zu Kommerz und Politik.

Medienpolitik ist in Bern noch nie ein Lieblingsthema gewesen. Ob es am Unwillen der eidgenössischen Politiker liegt oder schlicht an ihrem Unvermögen, sei dahingestellt. Tatsache ist, dass das, was landläufig als Medienpolitik bezeichnet wird, ein wildes Ornament von unkoordinierten Einzelentscheiden, Sachzwangbeschlüssen und kurzsichtigem Agieren geworden ist.

Dabei: Was in den letzten Jahren sich vorab im Bereich der elektronischen Medien getan hat, könnte Anstoss für mehr als nur eine Umwälzung sein. Das, was unter der Flagge «Neue Medien» dahersegelt, zieht Konsequenzen mit sich, die noch niemand abzusehen vermag. Doch die momentane Nicht-Medienpolitik aus Bern hat zur Folge, dass weder die Chancen und schon gar nicht die Gefahren dieser «Neuen Medien» wahrgenommen werden können. Die vielgepriesene und mit dem Schleier des Geheimnisvollen umgebene Informationsgesellschaft steht, glaubt man den Apologeten der totalen Kommunikation, vor der Türe. Doch hierzulande gibt es keine brauchbaren Ideen, wie mit dieser schleichenden Revolution umgehen.

Das Schlagwort der «Neuen Medien» ist vage, wie das Schlagwörter zu sein pflegen. Neu an diesen Kommunikationsmitteln ist meistens die technische Möglichkeit. Alte Medien nämlich sind in erster Linie die Presse, Zeitungen und Zeitschriften und auch das Buch. Zu den alten Medien werden ebenfalls Radio und Fernsehen gezählt. Diesen Medien gemeinsam ist, dass sie den Informationsfluss nur in eine Richtung erlauben. Das Medium Telephon hingegen ist ein Netz und nicht eine Einbahnstrasse. So verläuft, nach klassi-

scher Lehre auch der Unterschied zwischen Massenkommunikation und Individualkommunikation. Diese Definitionen aber beginnen sich im Zuge der technologischen Entwicklung aufzulösen.

Vorprogrammierter Flop: Videotex

Ein Beispiel: Am ersten Januar ging die Zangengeburt Videotex offiziell ans Netz. Videotex ist ein Verbund von im Prinzip schon bestehenden Medien. Das dichteste Datennetz, nämlich die Telephonleitungen, werden dazu benützt, Computer miteinander kommunizieren zu lassen. Der Konsument kann zu Hause aus einem Grossrechner Informationen abrufen, die er dann in Form von Textseiten auf seinem Fernsehgerät sieht. Aber er kann noch mehr als nur abrufen, er kann auch zurückmelden. Videotex ist also interaktiv. Auf diese Weise ist es möglich, von zu Hause aus Bestellungen aufzugeben (Tele-Shopping), Überweisungen zu tätigen (Tele-Banking) und dergleichen geistreiche Spielereien mehr. Videotex aber verkam zum «Flop des Jahrzehntes», da es technisch miserabel konzipiert wurde, keinem Bedürfnis entspricht und nur auf Druck der Elektronikindustrie von der PTT mit schwindelerregend hohen PR-Kosten dem Kunden untergejubelt wurde.

Das Beispiel Videotex zeigt eines klar: Der Bund liess sich auf das ungewisse Millionenspiel mit dem neuen Medium ein, ohne sich über die Folgen im klaren zu sein. Zwar gaben die PTT eine «wissenschaftliche Begleituntersuchung» in Auftrag, doch die in Basel beheimatete «Interdisziplinäre Berater- und Forschungsgruppe» (IBFG) legte einen Schlussbericht vor, mit dem ein Soziologiestudent wohl schwerlich ein Diplom erhalten hätte. Die PTT stutzten nämlich

das IBFG-Budget im letzten Augenblick massiv zusammen. *Weder die sozialen noch die wirtschaftlichen oder politischen Folgen des technokratischen Projektes wurden untersucht.* Der Bundesrat gab also grünes Licht für ein Vorhaben, weil die Sachzwänge ihn dazu trieben. Die PTT hatten nämlich Unsummen bereits in sogenannte Pilot- und Betriebsversuche verlockt. Wer hätte sich da noch getraut, Einhalt zu gebieten.

Sachzwangentscheid: Satellitenrundfunk

Was in der Grauzone von Massenmedium und Individualmedium so kläglich ablief, nahm auch in den echten «Neuen Medien» keinen glücklicheren Gang. Beispiel Satellitenfernsehen. Ende 1985 verabschiedete der Bundesrat eine Botschaft zu einem Bundesbeschluss über den Satellitenrundfunk. Dieser Versuch, die rasante Entwicklung auf dem Gebiet des Satellitenfernsehens in den Griff zu bekommen, musste allerdings kläglich scheitern.

Als Ende des letzten Jahrzehntes der technische Durchbruch gelang, um Satelliten als Fernsehsender im All zu verwenden, war die Euphorie enorm. Diese Direktsatelliten, die ermöglichen würden, dass jedermann mit einer Parabolantenne auf dem Dach die Verheissungen der neuen Fernsehwelt in seine Glotze holen könnte, rentieren nur noch, wenn eine internationale Nutzung möglich ist. Die bislang angebotenen ausländischen Programme zeichnen in erster Linie zwei Gemeinsamkeiten aus: Ihre Seichtheit und verkommerzialisierte Populärkultur lassen sich nicht mehr überbieten. Finanziert werden diese unnötigen Kanäle wie «Sky Channel» und «Super Channel» durch Werbung. Und genau da muss die bundesrätliche Politik versagen. Die Schweiz kann

zwar Werbezeitbeschränkungen erlassen für die in der Schweiz konzessionierten Sender, die ausländischen Stationen kümmert dies aber einen alten Hut. Die Einstrahlung von ausländischen Kommerzstationen in die Schweiz lässt sich nicht verhindern.

Die Mediengesamtkonzeption verlangte eine umfassende Regelung des Satellitenrundfunks. Mit dem Argument des Zeitdrucks und der fortschreitenden – um nicht zu sagen davongaloppierenden – technischen Entwicklung wurde dieses Flickwerk durchgezogen, aller Kritik zum Trotz. Der Beschluss, der im Frühling den Ständerat pasierte, soll nur bis zum Inkrafttreten des Radio- und Fernsehgesetzes am Sanktnimmerleinstag gelten. Trotzdem werden aber mit diesem Beschluss Präjudizien geschaffen, die kaum mehr wegzukriegen sein werden. So zum Beispiel liess der Ständerat das umstrittene Sponsoring, die Finanzierung von einzelnen Sendungen durch Dritte, zu. Was der SRG und den Lokalradios bis jetzt (zum Glück) verwehrt blieb, wird, um im internationalen Gerangel im Äther mithalten zu können, den Kommerzsendern aus dem All erlaubt.

Kommerz auf Megahertz: Lokalradios

Während das Schweizerische Satellitenfernsehen erst in Form von Konzessionsgesuchen existiert und Videotex nur gerade einem eingeweihten Kreis von Techno-Freaks ein Begriff ist, bescherten uns die letzten Jahre in bestimmten Regionen eine Änderung in unserem medialen Alltag, die eine ziemlich durchschlagende Breitenwirkung erzielte: die privaten Lokalradios. Videotex ist ein Verbund von bestehenden Technologien und Medien, das Satellitenfernsehen hingegen ein «Neues Medium»

im eigentlichen Sinn des Wortes, ermöglicht durch die technische Weiterentwicklung. Das Lokalradio hingegen ist weder ein neues Medium, noch benötigte es eine technische Innovation. Das Lokalradio ist nur eine Nutzungsform eines klassischen Mediums, des Rundfunks nämlich.

Der Bund, dem das Recht zur Erteilung von Rundfunkkonzessionen zufällt, setzte die SRG als Monopolveranstalterin und alleinige Konzessionsnehmerin für Funk und Fernsehen in der Schweiz ein. Als aber Piratensender vornehmlich aus dem Ausland begannen, am Monopol der SRG zu rütteln und Sendungen in die Schweiz einzustrahlen, die offensichtlich weniger am Bedürfnis grosser Bevölkerungskreise vorbeiproduziert waren, musste der Bundesrat von seiner Politik abweichen. Roger Schawinskis «Radio 24» verhalf den im Ausland aufkommenden lokalen Radiostationen auch in der Schweiz zum Durchbruch. Wie in der Schweiz so üblich, wurde ein Betriebsversuch eingeführt. Ohne irgendwelche Legitimation beschloss der Bundesrat, ab 1983 die Schweiz «versuchsweise» mit kommerziellem Radio-Sound berieseln zu lassen. Wie ebenfalls üblich, wurde eine Begleituntersuchung verordnet, um allfälligen Auswirkungen auf die übrige Medienlandschaft nachzuspüren.

Heute, vier Jahre nach dem Startschuss und ein Jahr vor Ablauf der Rundfunk-Versuchs-Ordnung (RVO), mag kein Mensch mehr von einem Versuch reden. Der Sachzwang ist geschaffen, in der Debatte über das Radio- und Fernsehgesetz wird wohl niemand gegen die Existenz der mehrheitlich unge-niessbaren Lokalstationen votieren. Dabei hat sich bereits klar und deutlich gezeigt, dass die Radios die Erwartungen, die in sie gesteckt wurden, in keiner

Weise erfüllen konnten. Gemäss einer Studie der Arbeitsgruppe Radio-Begleitforschung widmen sich nur gerade neun Prozent aller Informationsbeiträge lokalen Themen. Der lokale Bezug nämlich war eines der Hauptargumente der Verfechter des Kommerzradios.

Noch in diesem Jahr soll der Bundesrat über das weitere Schicksal der RVO befinden. Eine Weiterführung der Übung «Lokalradio» scheint unbestritten und schon begeben sich etliche neue Interessenten in die Startlöcher. Alleine in Basel wollen drei Stationen das Monopol des «ewig aufgestellten» Radio «Basilisk» brechen. Im Aargau hat der Medienmulti Ringier Interesse bekundet, ein Radio zu lancieren und im Graubünden soll Radio Grischa – finanziert von der Schweizerischen Bankgesellschaft – bereits nächstes Jahr definitiv senden. Gleichzeitig versuchen die schon bestehenden und wirtschaftlich mit wenigen Ausnahmen recht übel dastehenden Stationen Druck aufzusetzen. Nachdem bereits etliche Bestimmungen der RVO nicht mehr eingehalten werden müssen, versuchen die Kommerz-Journalisten für mehr Werbezeit, grössere Versorgungsgebiete und saisonalen Ausgleich der Werbezeiten zu lobbyieren.

Fernsehen zwischen Kommerz und Auftrag

Lieblingsthema all derer, die sich als Medienpolitiker bezeichnen in diesem Land, ist das Schweizer Fernsehen. Was auch nicht weiter verwundern vermag, bedenkt man die Rolle des Fernsehens in der heutigen Zeit. Die Schweizer Radio- und Fernsehgesellschaft SRG und insbesondere das Fernsehen haben in den letzten Jahren einen enormen Schritt vorwärts gemacht. Unter der Ägide des obersten Bosses Schürmann wurde es

vom biedereren Hinterwäldler-TV zu einem nach unternehmerischen Prinzipien geführten Medienbetrieb aufgemoppelt.

Und die SRG gibt zu Diskussionen genug Anlass. So steht die neue Konzession für die SRG vor der Türe, wird in absehbarer Zeit über die vierte Senderkette und verschiedene Lokalfernsehprojekte entschieden werden und nicht zuletzt blasen rechtsfreisinnige Kreise schon seit Jahren den Marsch gegen das als «links» (??) verteilte Staatsfernsehen. Vor wenigen Wochen wurde gar ein Anti-SRG Projekt mit dem sinnigen Namen «Televisier» der ultrarechten Giftspritze «Schweizerische Fernseh- und Radio-Vereinigung» («Hofer-Club») bekannt.

Bei der Neuerteilung der Konzession für die SRG, die Ende letzten Jahres «in gegenseitigem Einverständnis» (Schürmann) vom EVED gekündigt wurde, geht es nicht zuletzt um die Finanzierung und die Wahlkompetenzen an der Spitze des Medienunternehmens. Die SRG im Clinch zwischen Staatsbetrieb und privatem Verein will sich nicht in die Bücher schauen lassen und besteht auf einer eigenen Finanzkontrollstelle. Ausserdem steht die Aufteilung der Gebühreneinnahmen zwischen PTT und SRG zur Diskussion.

Zankapfel vierte Fernsehkette

Internationale Abkommen haben der Schweiz vier Fernsehsendeketten zugesprochen, drei sind heute besetzt, die vierte steht noch frei. Und um diese vierte Kette ist nun ein Gerangel entstanden, das der Komik nicht entbehrt. Auf der einen Seite diejenigen, die ein rein privates Werbefernsehen auf der vierten Kette errichten wollen und andererseits die SRG, die sich dagegen wehrt und immer wieder betont, dass die SRG um ihren Programmauftrag erfüllen zu

können, die vierte Kette benötigt.

Die eingereichten Konzessionsgesuche für ein privates Fernsehen könnten im Moment gar nicht bewilligt werden, da die rechtliche Grundlage dafür fehlt. Anders sieht es aber beim «Basler Modell» aus, einem Zwitter. Die SRG würde privaten Veranstaltern lokale Fenster im Programm zur Verfügung stellen. Im Zuge der Konzessionserneuerung könnte die Grundlage für dieses Modell geschaffen werden. Im Moment sieht es aber so aus, dass bis zur Existenz des Radio- und Fernsehgesetzes die vierte Kette brach liegen wird.

Mediallmend:

Ausweg aus der Sackgasse?

An einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationskultur (AfK) stand die Zukunft der SRG unter dem Motto «Belebung statt Kommerz» zur Debatte. In der Auseinandersetzung tauchen heute immer wieder die zwei Modelle auf: einerseits die Verkommerzialisierung des Äthers durch seichte Unterhaltungssender, wie sie von ausländischen Satellitenstationen schon vorexerziert werden, andererseits die Beibehaltung der monolithischen Position der SRG als einzige privatwirtschaftliche, aber staatlich konzessionierte Sendeanstalt.

Felix Karrer entwarf eine Utopie

Felix Karrer, Dokumentarfilmmacher beim Schweizer Fernsehen und einer der Initianten der «Medienerklärung 86» stellte sein Projekt «Mediallmend» vor. Nach niederländischem Vorbild entwarf Karrer eine Utopie des Fernsehalters im Jahre 1991. Das Modell verfolgt einen «segmentierten Pluralismus» statt des binnenpluralen Systems der gegenwärtigen Monopolanstalt. In der Praxis wür-

de das nach Karrer wie folgt aussehen: die SRG bleibt in der «Mediallmend» weiterbestehen und gewährleistet die Grundversorgung mit Information (Nachrichten), Sportsendungen und den Eurovisionssendungen. Ausserdem übernimmt die SRG auch gewisse Sendungen für Minderheiten, die von den anderen Veranstaltern ungenügend berücksichtigt werden.

Denn die restliche Sendezeit auf den drei Sendeketten wird von einer beliebigen Anzahl von konzessionierten Veranstaltern bestritten. Diese müssen aber bestimmte Voraussetzungen erfüllen: In einer programmatischen Erklärung muss der Sendeanwärter seine politisch-gesellschaftlichen Ziele dem «Fernsehrat» zur formellen Prüfung vorlegen. Dann müssen eine bestimmte Zahl von Unterschriften gesammelt werden von Leuten, die bereit sind, einen Trägerverein für diese Programm-macher zu gründen (Karrer nimmt für die Deutschschweiz die geringe Zahl von 7000 Unterschriften). Damit wird der Anwärter zum Kandidaten und erhält für zwei Jahre das Recht, eine halbe Wochenstunde zu senden. Die benötigten Gelder kommen von der SRG, die ja immer noch wie in der «alten Zeit» durch Konzessionsgebühren und Werbeeinnahmen finanziert wird.

Die den verschiedenen Programmanbietern gewährte Sendezeit wird durch Publikumsabstimmungen ermittelt: auf dem Einzahlungsschein für die Konzessionsgebühr kreuzt der Zuschauer den oder die ihm genehmen Programmacher an. So teilen sich an einem fiktiven Fernsehtag im fernen 1991 stolze zwölf Fernsehanstalten den Sendezeitkuchen mit der SRG. Zum Beispiel: von der «Freien Schweiz» (Ex-Präsidentin: Bundesrätin Kopp) bis zum «YUP-PIE!», das «anarchistisch, experimentell» ist und «im Gefol-

ge der Jugendunruhen 1989 in Basel» entstanden ist. TELEMMA, «für Solidarität und echte Gleichstellung der Geschlechter», präsentiert «Rotznase – Die Mecker-Ecke für diskriminierte ZuschauerInnen». Am zweitmeisten Stimmen erhielt in Karrers Fiktion, gleich nach der «Freien Schweiz», der Veranstalter «DAF» (Das andere Fernsehen). DAF wird getragen vom «linken, links-liberalen und progressiv-kirchlichen Teil des Spektrums» und erhält acht Sendestunden in der Woche (Status A).

Karrer entwarf mit viel Phantasie ein Szenarium, das einen möglichen Weg zeigt. Die Utopie des «Fernsehens für alle» scheint in der Schweiz fast undenkbar. Und trotzdem: Wenn «Mediallmend» auch nicht der einzige denkbare Weg in eine verantwortbare Fernseh Zukunft ist, so ist Karrers Vorschlag immerhin der einzig konkrete engagierte Vorschlag, der im Moment auf dem Tisch liegt. Jenseits der wohlbekannten Trampelpfade zwischen Kommerz und Eintopf unternahm Karrer den Versuch, Wege aufzuzeigen, die sozial verantwortbar sind und langfristig bestehen können.

Stopp dem medialen Kommerz: Medienerklärung 86

Ebenfalls die Diskussionen über die Zukunft unserer Medienlandschaft bereichern soll die Erklärung einer Gruppe von

prominenten Medienschaffenden und Politikern. «Medienerklärung 86» der Titel des Memorandums, das vor genau einem Jahr präsentiert wurde, die Unterschrift von 175 Persönlichkeiten trägt und von der «Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationskultur» (AfK) lanciert wurde. Einspruch gegen die fortschreitende Verkommerzialisierung der Medien will sie erheben und einen echten publizistischen Wettbewerb fordern; eigenständiges Schaffen wird verlangt und Medien, die sich mit den gesellschaftlichen Realitäten auseinandersetzen.

«Mit der Medienerklärung 86 formuliert erstmals ein breites Spektrum unterschiedlichster Kräfte eine gemeinsame medienpolitische Position», schreibt die AfK zu ihrem Vorstoss. Es genügt nicht, dass ein Medium technisch machbar ist, vielmehr braucht es einen Bedarf und eine Legitimation dafür. «Sinn und Wert» der Neuen Medien müssen hinterfragt werden, durch eine Art von «Sozialverträglichkeitsprüfung» für Medien. Eine demokratische Gesellschaft braucht den Wettbewerb. Der Kommerz in Kabel und Äther, wie er nach amerikanischem Vorbild in der Schweiz sukzessive eingeführt wird, schadet dem Wettbewerb nur, da weder Konzept noch Grundsätze für eine Medienpolitik existieren, um der Wirtschafts- und Presselobby entgegenzuwirken. Der Wettbewerb darf nicht nur ein wirtschaftlicher sein, sondern

muss ein publizistischer bleiben. Publizistischer Wettbewerb heisst demnach auch Auswahl. Wenn dreissig Lokalradios den gleichen seichten Klangteppich, angereichert mit «schneidigen» Sprüchen in den Äther schicken und sich nur noch im Grad des Dilettantismus unterscheiden, dann ist das weder Wettbewerb noch Vielfalt. Und wenn statt einem nationalen Fernsehsender fünf ausländische Kommerzsatelliten billigen US-Unterhaltungsramschen in die gute Stube senden, ist das nunmal keine Bereicherung. Genausowenig, wie wenn die Segnungen unserer Konsumgesellschaft nun auch über Videotex zur Verfügung stehen.

Kommunikation ist ein dichtes, feinmaschiges Netz von Interaktionen. Werden Eingriffe vorgenommen, weil Technokraten von der «Neuen Informationsgesellschaft» schwärmen und das grosse Geld zu locken scheint, dann müssen die Folgen genau untersucht werden. Neue Medien schaffen neue soziale, politische und wirtschaftliche Realitäten, die meist irreversibel sind. Der Bund ist offensichtlich überfordert, wie mehrmals eindrücklich von den «unverantwortlichen Verantwortlichen» vorexerziert wurde. Soll die gegenwärtige Entwicklung nicht ins endgültige Desaster führen, braucht es einen Marschhalt. Wird Politik nur noch von Sachzwängen und technischen Machbarkeiten diktiert, hat sie ausgedient.

Die Schwestern der Greina

Von Annelise Kienle

Sommer 1986: Der Aufstieg von Rabijs zur Greina ist steil und beschwerlich. Immer wieder

fragt man sich, warum man diese Strapaze auf sich nimmt, freiwillig. Doch man wollte doch die

Greina-Hochebene noch einmal sehen, bevor sie unter Wasser gesetzt wird, bevor diese einzig-